



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 21.11.2023
Vorlage-Nr.: BV/053/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	14.12.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Gesetzliche Grundlage

§ 9 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

§ 21 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau wählt, entsprechend des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) i.V.m. § 21 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO), für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgend aufgeführte Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss:	Frau Manuela Göckeritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Anett Kadur
1. Beisitzerin:	Frau Kirstin Meyer
Stellvertreter:	Frau Carola Lorenz
2. Beisitzer:	Frau Hannelore Seidel
Stellvertreter:	Herr Jens Löscher

Begründung

Für die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl ist ein Gemeindevwahlausschuss frühzeitig zu bilden.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den/Die Vorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die/der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter sollten auf Grund der komplexen Materie in Wahlsachen erfahrene Verwaltungsbedienstete sein. Frau Göckeritz, Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung und

Frau Kadur, Sachgebietsleiterin Melde-, Pass und Personenstandswesen haben bei vorangegangenen Kommunalwahlen die Funktion der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bzw. der Stellvertreterin ausgeübt. Sie verfügen damit über die notwendige Erfahrung. Die Wahlorganisation ist der Hauptverwaltung angegliedert.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich geht.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister